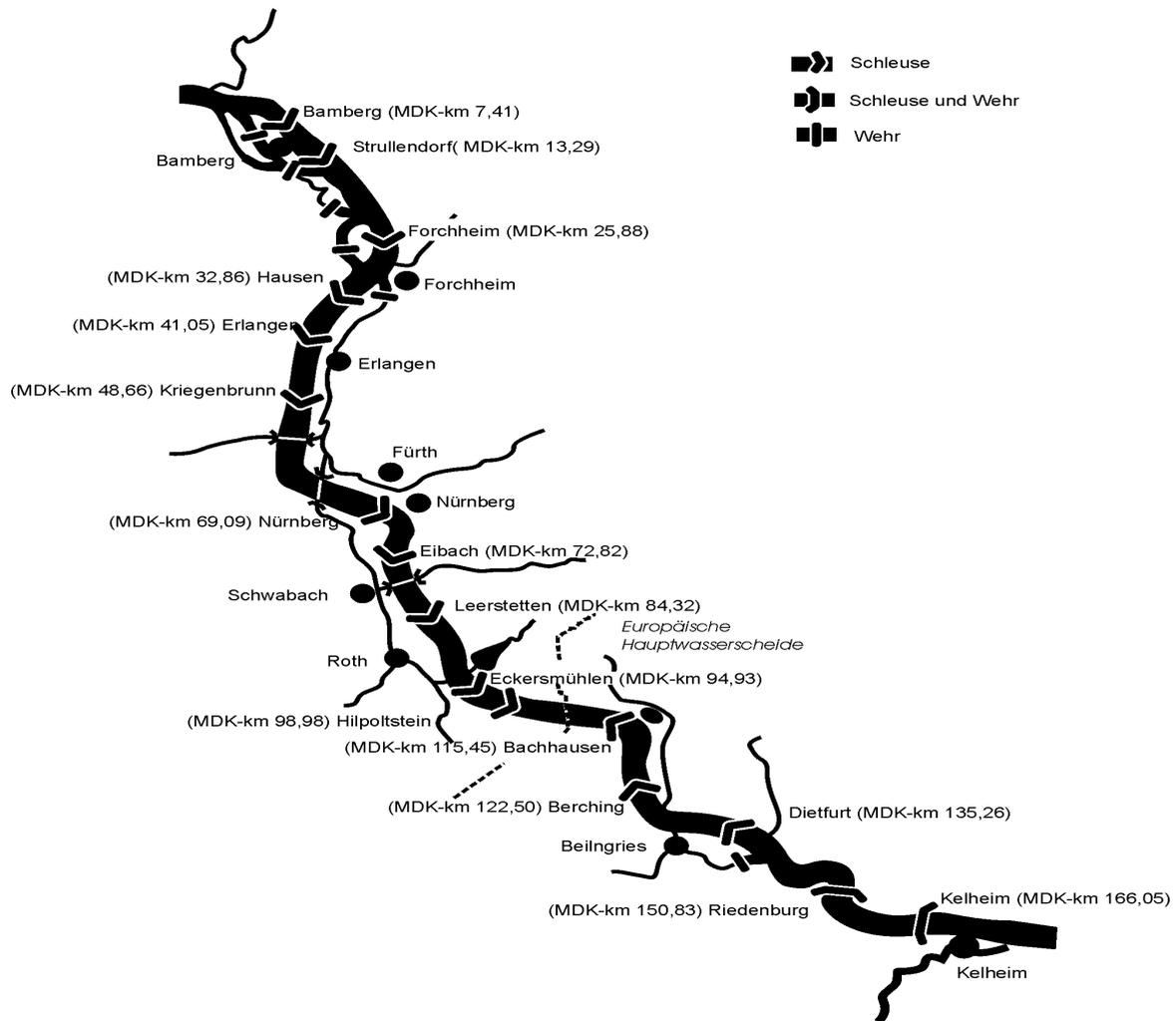


# Merkblatt für Wassersportler Main-Donau-Kanal



## Vorwort

Der Leitfaden für Wassersportler „Sicherheit auf dem Wasser“, als Broschüre herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen enthält ausführliche Informationen für die Sportschifffahrt. Dieser Leitfaden steht im Internet auf der Seite <http://www.bmwbw.de/> zum download bereit.

Dieses Merkblatt soll als Ergänzung dazu über die Besonderheiten auf dem Main-Donau-Kanal und nur über die im Kapitel 12 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) enthaltenen Sondervorschriften für den Main-Donau-Kanal informieren, soweit diese für die Sportschiffahrt von Bedeutung sind.

Grundinformationen und Regelungen, die auch auf anderen Wasserstraßen gelten, entnehmen Sie bitte der Broschüre „Sicherheit auf dem Wasser“.

### **Fahrgeschwindigkeit (§ 12.04 BinSchStrO)**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer beträgt

vom Hafen Bamberg bis zur Einmündung in die Donau für Fahrzeuge und Verbände

- mit einer Abladetiefe von nicht mehr als 1,30 m 13 km/h
- mit einer Abladetiefe von mehr als 1,30 m 11 km/h.

(Ausnahmen können nur im Rahmen von Veranstaltungen und für autorisierte Reparaturbetriebe genehmigt werden.)

### **Befahren der Altwässer (12.17 BinSchStrO)**

Das Befahren der Altwässer und Flachwasserzonen ist verboten.

### **Ankern (§ 12.09 BinSchStrO)**

Anker dürfen nur auf folgenden Strecken benutzt werden:

- von der Abzweigung aus dem Main bis zum Trenndamm des Schleusenbereichs Bamberg (km 6,45),
- vom Hochwassersperrtor Neuses (km 21,81) bis zur Einmündung der Regnitz unterhalb der Schleuse Hausen (km 32,00),
- von der Einmündung der Altmühl (km 136,60) bis zur Umschlagstelle Riedenburg (km 149,80),
- vom Unterwasser der Schleuse Riedenburg (km 151,30) bis Essing (km 161,50),
- vom Unterwasser der Schleuse Kelheim (km 166,50) bis zur Einmündung in die Donau.

### **Stilliegen (§ 12.10 BinSchStrO)**

Das Unbemannte Stilliegen von Kleinfahrzeugen ist verboten.

Ausnahmen sind im Bereich der Wehrame und Wehrstrecken möglich.

## **Benutzung der Schiffsschleusen**

### **Motorboote**

Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als 20 m sind Kleinfahrzeuge im Sinne der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung. Diese Fahrzeuge dürfen die Schiffsschleuse benutzen, die Schiffsschleusen Riedenburg und Kelheim allerdings nur, wenn die Bootsschleuse außer Betrieb ist oder wegen der Fahrzeugabmessungen nicht genutzt werden kann. In der Regel erfolgt die Schleusung zusammen mit der gewerblichen Schifffahrt.

Die Einfahrt in die Schiffsschleuse darf erst erfolgen, nachdem der Schleusenbetriebsstelle mitgeteilt wurde, dass die Absicht besteht, die Schleuse zu benutzen. (§ 12.16 Nr. 5 BinSchStrO).

Diese Mitteilung kann durch Schiffsfunk, per Telefon (Handy) oder persönlich erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Wechselsprechanlage im Schleusenvorhafen zu benutzen. Diese ist durch das Schifffahrtszeichen E.14 Fernsprechstelle (weißer Telefonhörer auf blauem Grund) gekennzeichnet.

Fahrzeuge, die eine Schiffsschleuse benutzt haben, werden bei der Ausfahrt an die nächste Schleusenbetriebsstelle weitergemeldet. Diese Fahrzeuge fahren jedoch nur selten bis zur nächsten Schiffsschleuse weiter, weil sie

- vorher aus dem Wasser genommen werden, oder
- einen Sportboothafen anlaufen, oder
- umkehren.

Da die Schleusenbetriebsstelle nicht mit der Ankunft dieser Fahrzeuge rechnen kann, muss der Motorbootfahrer die Mitteilung an jeder Schiffsschleuse vor der Einfahrt von neuem machen.

Das Nichtbeachten dieser Vorschrift führt immer wieder zu Unfällen.

Wir wollen Unfälle vermeiden. Helfen Sie bitte mit!

Unfälle sind ärgerlich, kosten Zeit, Geld und Nerven.

## **Ruder- und Paddelboote**

Ruder- und Paddelboote müssen die Bootsanlagen (Bootstreppen, Bootsschleppen oder Bootsschleusen) benutzen.

### **Die Benutzung der Schiffsschleuse ist nur in Ausnahmefällen möglich (§ 12.16 Nr. 3 BinSchStrO).**

Die gemeinsame Schleusung mit der gewerblichen Schifffahrt ist zu gefährlich. Nur wenn sich zufällig eine Leerschleusung für die gewerbliche Schifffahrt ergibt, kann die Schleusenbetriebsstelle die Benutzung der Schiffsschleuse durch Ruder- oder Paddelboote zulassen. Da sich solche Situationen nur zufällig ergeben, ist die Planung von Touren mit Schleusungen nicht möglich. Bei der Planung einer Tour muss davon ausgegangen werden, dass nur Bootsanlagen benutzt werden können.

## **Bootsschleusen**

Bootsschleusen befinden sich an den Staustufen Riedenburg und Kelheim.

Ihre Nutzlänge beträgt jeweils 20 m, die Nutzbreite 4 m.

Die Bootsschleusen müssen selbst bedient werden.

Bei höherer Wasserführung werden die Bootsschleusen gesperrt.

## **Bootsumsetzanlagen**

**Bootstreppen** befinden sich an den Schleusen Bamberg, Strullendorf, Forchheim, Hausen, Erlangen, Kriegenbrunn und Nürnberg, sowie an den Wehren Bamberg, Neuses, Forchheim und Hausen.

Die Bootstreppen an den Wehren Bamberg, Neuses, Forchheim und Hausen dürfen nur benutzt werden, wenn der Wasserstand am Richtpegel Bamberg weniger als 260 cm beträgt.

**Bootsschleppen** befinden sich an den Schleusen Eibach, Leerstetten, Eckersmühlen, Hilpoltstein, Bachhausen, Berching und Dietfurt, sowie an den Wehren Dietfurt, Riedenburg und Kelheim.

Die Bootsschleppen sind mit **Bootswagen** ausgestattet. Die Bootswagen haben eine Tragfähigkeit von 300 kg. Der Bootswagen kann durch Einschieben einer € 2,- Münze gelöst werden. Die Boote können zur anderen Rampe gefahren werden. Nach dem ordnungsgemäßen Abstellen des Bootswagens kann man die Münze wieder entnehmen.

Die Bootsschleppe am Wehr Dietfurt darf nur benutzt werden, wenn der Wasserstand am Richtpegel Riedenburg weniger als 450 cm beträgt.

## **Elektronisches Wasserstraßen-Informationssystem (ELWIS)**

Mit ELWIS stellt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung den Nutzern der Wasserstraßen nautische Informationen aller Art zur Verfügung.

### **Inhalt**

- Nachrichten für die Binnenschifffahrt
    - Verkehrsinformationen für die Wasserstraßen (die Nachrichten können vom Nutzer gegliedert nach Bundeswasserstraßen bzw. nach Reisstrecken abgerufen werden).
    - Schleusenbetriebszeiten (Regelzeiten)
    - Merkblatt Rheinpatentverordnung und Binnenschifferpatentverordnung.
  - Gewässerkundliche Nachrichten (Wasserstände)
    - Wasserstände und Abflüsse
    - Fahrrinnen und Tauchtiefen im Bereich der WSD Ost
    - Wasserstandsvorhersagen für Niedrigwasser und Hochwasser
    - Vorhersage der Über- bzw. Unterschreitung des HSW
  - Schifffahrtsrecht/Schiffsuntersuchung
    - Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
    - Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung
    - Rheinschiffsuntersuchungsordnung
    - Merkblatt der Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt
  - Verkehrswirtschaftliche Informationen
    - aktuelle Kabotageanträge
    - Merkblatt Kabotage
    - Förderrichtlinie kombinierter Verkehr
  - Daten und Fakten der Binnenschifffahrt
    - Klassifizierung der Binnenwasserstraßen
    - Abmessungen der Bauwerke (lichte Weiten) unter „Datentabellen“
- Zulässige Schiffs- und Verbandsabmessungen
- Verkehrsstatistik
    - Durchgangsverkehr an ausgewählten Schleusen (Jahresergebnisse)
    - Binnenschiffsverkehr in Deutschland (Monatsergebnisse)
  - Freizeitschifffahrt
    - Informationen und Merkblätter zu folgenden Themen:
      - Kennzeichnung der Kleinfahrzeuge
      - Wasserskilaufen
      - Wassermotorräder
      - Verkehrsvorschriften auf Binnenschifffahrtsstraßen außerhalb von Rhein, Mosel und Donau
      - Amtliche Scheine zum Führen von Wassersportfahrzeugen
      - Sportschifffahrt von und nach Polen
      - Öffentliche Sportbootliegestellen in Berlin
      - Fahrgeschwindigkeiten im Zuständigkeitsbereich der WSD Ost
  - Adressen der Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
  - Adressen, Telefon- und Faxnummern der Schleusen

ELWIS finden Sie auf der Internet Seite:

<http://www.elwis.de>

## Einsetzstellen für Kleinfahrzeuge am Main-Donau-Kanal

<b>MDK-km</b>	<b>Ufer</b>	<b>nächste Ortschaft</b>	<b>Bemerkung</b>
45,31	West	Erlangen-Büchenbach	Wendebecken
57,48	West	Fürth-Unterfarmbach	Sportboothafen
65,35	West	Nürnberg-Gebersdorf	
75,39	Ost	Nürnberg-Weiherhaus	
76,25	West	Nürnberg-Katzwang	
79,30	Ost	Wendelstein-Neuses	
83,03	West	Schwanstetten-Oberhembach	
83,13	Ost	Schwanstetten-Mittelhembach	
84,93	Ost	Schwanstetten-Schwand	
85,90	West	Schwanstetten-Meckenlohe	
90,00	Ost	Roth-Brunnau	
95,82	West	Hilpoltstein	
104,46	West	Hilpoltstein-Meckenhausen	
107,39	Ost	Freystadt-Ohausen	
108,53	West	Freystadt-Forchheim	
114,02	Ost	Mühlhausen-Körnersdorf	
119,60	West	Berching-Sollngriesbach	
120,97	Ost	Berching	
128,40	West	Beilngries	
134,09	Ost	Dietfurt-Ottmaring	
136,96	Ost	Dietfurt	Sportboothafen
142,29	Ost	Riedenburg-Meihern	
145,20	West	Riedenburg-Untereggersberg	
146,64	Ost	Riedenburg-Oberhofen	
152,34	West	Riedenburg	
155,64	Ost	Riedenburg-Prunn	Sportboothafen
158,28	Ost	Riedenburg-Pillhausen (Kastlhof)	Campingplatz
167,00	Ost	Kelheim-Gronsdorf	

Da die Einsetzstellen keine Anlagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind, kann für diese Angaben keine Gewähr übernommen werden

### Schleusen am Main-Donau-Kanal

MDK-Km	Schleuse	Hubhöhe m	Anlagen für Sportschifffahrt	Höhe OW über NN	Telefon:	UKW:	Fax :
7,42	Bamberg	10,94	Bootstreppe	241,80	(09 51) 1 77 18	20	(09 51) 1 59 40
13,29	Strullendorf	7,41	Bootstreppe	249,21	(0 95 43) 16 23	22	(0 95 43) 4 13 65
25,89	Forchheim	5,29	Bootstreppe	254,50	(0 91 91) 44 81	78	(0 91 91) 3 38 96
32,86	Hausen	12,00	Bootstreppe	266,50	(0 91 91) 46 66	79	(0 91 91) 3 39 91
41,05	Erlangen	18,30	Bootstreppe	284,80	(0 91 31)48 00 87-111	81	(0 91 31)48 00 87-112
48,66	Kriegenbrunn	18,30	Bootstreppe	303,10	(0 91 31)48 00 87-211	82	(0 91 31)48 00 87-212
69,09	Nürnberg	9,40	Bootstreppe	312,50	(0 91 31)48 00 87-311	18	(0 91 31)48 00 87-312
72,82	Eibach	19,49	Bootsschleppe	331,99	(0 91 31)48 00 87-411	20	(0 91 31)48 00 87-412
84,32	Leerstetten	24,67	Bootsschleppe	356,66	(0 91 70) 16 75	22	(0 91 70) 25 87
94,94	Eckersmühlen	24,67	Bootsschleppe	381,33	(0 91 74) 22 17	78	(0 91 74) 68 49
98,99	Hilpoltstein	24,67	Bootsschleppe	406,00	(0 91 74) 18 03	79	(0 91 74) 68 40
115,46	Bachhausen	17,00	Bootsschleppe	406,00	(0 84 62) 13 49	81	(0 84 62) 15 91
122,51	Berching	17,00	Bootsschleppe	389,00	(0 84 62) 21 10	82	(0 84 62) 22 56
135,26	Dietfurt	17,00	Bootsschleppe	372,00	(0 84 64) 90 89	18	(0 84 64) 93 50
150,83	Riedenburg	8,40	Bootsschleuse 20,00 m x 4,00 m Bootsschleppe	355,00	(0 94 42) 29 40	20	(0 94 42) 35 39
166,06	Kelheim	8,40	Bootsschleuse 20,00 m x 4,00 m Bootsschleppe	346,60	(0 94 41) 1 25 22	78	(0 94 41) 2 85 59

Alle **Schiffsschleusen** haben eine Nutzlänge von 190 m und eine Nutzbreite von 12 m.

Die Schiffsschleusen von Eibach bis Kelheim sind mit Schwimmpollern ausgerüstet.

**Kleinfahrzeuge dürfen nur in die Schiffsschleuse einfahren, nachdem der Schleusenbetriebsstelle mitgeteilt wurde, dass die Absicht besteht, die Schiffsschleuse zu benutzen.**

Sportboothäfen am Main-Donau-Kanal					
MDK-km	Ufer-bezeichnung	nächste Ortsbezeichnung	Anzahl der Liegeplätze	Objekt/Art	Betreiber
25,86	West	Forchheim (unterer Wehrram)	28	Liegeplätze	Motoryacht-Club Forchheim e.V.
28,36	West	Forchheim (Regnitzaltarm)	33	Hafen	Yachtclub Forchheim e.V.
57,48	West	Fürth - Unterfarmbach	-	Hafen	Stadt Fürth
65,18	West	Nürnberg - Gebersdorf	50	Hafen	1. Motor-Yacht-Club Nürnberg e.V.
120,03	West	Berching	36	Hafen	Berchinger Yachtclub BYC wasserfreunde e.V.
128,36	West	Beilngries	40	Hafen	Motoryachtclubg Altmühltal e.V.
136,63	Ost	Dietfurt	-	Hafen	Stadt Dietfurt
149,45	West	Riedenburg	27	Hafen	HPS-Hafen GmbH Riedenburg
155,71	Ost	Riedenburg-Prunn	-	Hafen	MDK-Schifffahrt Altmühltal